Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste
Referat für Migration
Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel
Tel.: +49 431 901-3234
E-Mail: Forum-Migration@kiel.de

FORUM
für Migrantinnen und Migranten
der Landeshauptstadt Kiel

Forum für Migrantinnen und Migranten in Kiel

Protokoll der Sitzung am 7. November 2023
17.00 Uhr, Magistratssaal

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden Dursiye Ayyıldız geleitet.

Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Dursiye Ayyıldız begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste des Forums. Insbesondere werden die Referent*innen, Vertretungen der Beiräte sowie die Vertretungen der Kieler Ratsfraktionen begrüßt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Top 3: Protokoll der Sitzung am 10. Oktober 2023

Änderung in Top 4a: „junge Frau“ wird durch „junge Menschen“ ersetzt. Es gibt keine weiteren Änderungswünsche. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Top 4: Termine

Die Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle Tim Kähler und gibt ihm das Wort sich kurz vorzustellen. Tim Kähler ist auf der konstituierenden Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 20.10.2023 zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Auch wenn vom Beirat für Menschen mit Behinderung Tania Apenburg sowie ihre Vertretung fürs Forum entsandt worden ist, so möchte er sich heute persönlich im Forum vorstellen. Er freut sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. Die Vorsitzende gratuliert ihm zur Wahl zum Vorsitzenden und äußert sich, dass zweimal im Jahr das „Treffen einiger städtische Beiräte und des Forums“ stattfindet. Im nächsten Jahr ist das Forum der Gastgeber. In der kommenden Vorstands-Sitzung sollen zwei Termine herausgesucht und den Beiräten mitgeteilt werden. Auch sie freut sich auf einen Austausch sowie weitere Zusammenarbeit.

Weitere in der Sitzung genannte Termine wurden bereits über die Geschäftsführung an die Mitglieder und Gäste des Forums weitergeleitet und werden an dieser Stelle nicht zusätzlich aufgeführt.

5. Vorstellung von zwei Projekten: Projekt FRESH (MyTurn) und Projekt My Potentials

Laura Gabriel vom Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. ist verhindert und wird von Denise Doering und Johanna Höckner vertreten. Nach einer Begrüßung der Referent*innen durch die Vorsitzende, stellt Denise Doering das **Projekt FRESH - Frauen Empowerment Schleswig-Holstein** (MyTurn) vor. Es ist ein individuell ausgerichtetes Qualifizierungsprogramm für Frauen mit Migrationserfahrungen zur Teilhabe am Berufsleben. Projektziele sind die Stärkung

und Unterstützung von Frauen in ihrem Arbeitsleben sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In Ihrer Präsentation geht sie zudem auf die Zielgruppe, auf die Projektinhalte sowie auf die Angebote für die Frauen ein. Das Projekt läuft bis Ende 2025, Kinderbetreuung kann nicht gewährleistet werden.

Nach einer allgemeineren Vorstellung des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation stellt Johanna Höckner das **Projekt My Potentials – KomBi-Laufbahnberatung** vor. Beim Projekt geht es darum, berufliche und persönliche Fähigkeiten zu ermitteln und diese Kompetenzen sichtbar zu machen. Dies kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Anerkennungsberatung nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte oder Kompetenzen außerhalb von Abschlusszeugnissen aufgrund fehlender Abschlüsse festgestellt werden sollen.

Nach einem Austausch zu beiden vorgestellten Projekten bedankt sich die Vorsitzende bei Denise Doering und Johanna Höckner für die Projektvorstellungen. Die Power Point Präsentationen sowie die Flyer von beiden Projekten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Diesen Anlagen können Sie neben näheren Informationen zu den Projekten auch die Kontaktdaten der Referentinnen entnehmen.

6. Vorstellung: Projekt "BeAGGtiv - Kompetenz- und Beratungszentrum gegen Diskriminierung - transparent-innovativ-verbindlich!"
Keven Kuthe vom Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein ist verhindert und wird von der Projektleitung Stefan Wickmann vertreten. Stefan Wickmann stellt das Beratungsangebot mit dem Namen **"BeAGGtiv - Kompetenz- und Beratungszentrum gegen Diskriminierung - transparent-innovativ-verbindlich!"** vor. Im Rahmen des Angebots bieten sie eine umfassende, individuelle und vertrauliche Einzelfallberatung für alle Menschen in Schleswig-Holstein, die sich von Diskriminierung und Ungleichbehandlung betroffen sehen. Unter Zugrundelegung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) erstreckt sich die rechtliche Antidiskriminierungsberatung durch BeAGGtiv auf alle vom Benachteiligungsverbot des AGG erfassten Lebensbereiche des Arbeitslebens sowie der sogenannten zivilrechtlichen Massengeschäfte des Alltags. Sie beraten Personen, die sich benachteiligt fühlen aufgrund sämtlicher im AGG berücksichtigten Diskriminierungsmerkmale, also bei Benachteiligung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Nach einem Austausch über das Projekt bedankt sich die Vorsitzende bei Stefan Wickmann für die Projektvorstellung. Die Präsentation sowie der Projektflyer mit den Kontaktdaten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

7. Vorstellung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
Die Vorsitzende begrüßt Reinhard Pohl, Mitglied des Forums, freier Journalist und Herausgeber der Zeitschrift „Gegenwind“. Er hält ein Vortrag über das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 23. Juni 2023 vom Bundestag verabschiedet wurde. Das Gesetz sieht erleichterte Einreise für Fachkräfte, Studierende und Auszubildende vor. Nach einem Austausch über das Gesetz bedankt sich die Vorsitzende bei Reinhard Pohl für den Vortrag. Die Präsentation mit ausführlichen Gesetzesänderungen sowie den Kontaktdaten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Vorsitzende schlägt vor, eine kürzere Form der Präsentation auf die Homepage des Forums stellen zu lassen.

Top 8: Aktuelle Themen – Austausch und weitere Schritte

a) Reinhard Pohl informiert, dass die „Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Schleswig-Holstein“ erschienen ist. *Die "Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Schleswig-Holstein" enthält Daten zu Entwicklungen in der Bevölkerung und zu ausgewählten Themen zum Stand von Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Statistik setzt eine Vorgabe aus dem Integrations- und Teilhabe-*

gesetz für Schleswig-Holstein um und wird alle zwei Jahre veröffentlicht. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/intMonitoring/intmonitoring_node.html

b) Zudem informiert Reinhard Pohl über ein paar Punkte der „Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023“. Das zugehörige Protokoll wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Top. 9 Berichte aus Arbeitskreisen, Ausschüssen und Beiräten

a) **Verein „Haus der Vielfalt“:** Emmanuel Ossei-Wusu berichtet über den aktuellen Stand des Vereins. Zudem hat er Mitgliedschaftsanträge in die Sitzung mitgebracht. Wer beim Haus der Vielfalt Mitglied werden möchte, kann sich an den Vorstand des Hauses der Vielfalt melden.

b) **„Beirat für Menschen mit Behinderung“:** Tania Apenburg berichtet, dass die erste konstituierende Sitzung des XI. Beirates für Menschen mit Behinderung im Oktober 2023 stattgefunden hat. Die Vorsitzende gratuliert ihr zur Widerwahl.

c) Nadiye Ercan bedankt sich beim Referat für Migration für die Weiterleitung von Informationen und Veranstaltungshinweisen. Dadurch habe sie über die Ausschreibung zum **Deutsch-Türkischen Fachaustausch – Jugendmedienkompetenz** erfahren und gemeinsam mit Jens Roscher vom 29.10 – 03.11.2023 in Ankara teilgenommen. Gern möchte sie in der kommenden Forums-Sitzung über Ihre Erlebnisse berichten und einige Fotos zeigen.

Top 10: Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung

Bericht des Vorstands:

- Majdi Al-Jabri informiert, dass er das Forum beim **Gründerworkshop** vertritt und berichtet kurz über den Entwicklungsprozess.

Bericht der Geschäftsführung:

- Anuschka Abutalebi berichtet über die Planungen zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2024. Zudem informiert sie über den Prozessbeginn einer **„Diversitätsstrategie“** des Personal und Organisationsamt der Stadt Kiel“. Das Referat für Migration ist aktiv an dem Prozess beteiligt.
- Ferner teilt die Geschäftsführung mit, dass während der Corona- und Folgezeit die **Überprüfung der Anwesenheit der Mitglieder** ausgesetzt wurde. Allerdings wird die Anwesenheit seit den Sommerferien wieder überprüft. Deshalb bittet die Geschäftsführung die Mitglieder darauf zu achten, sich für die Forums-Sitzungen abzumelden, wenn sie nicht teilnehmen können.

Top 11: Mitgliedsänderungen

Änderung beim
AWO Landesverband Schleswig-Holstein – AWO Interkulturell
Neues Mitglied: Sebastian Wachowski
Ausgeschieden: Franziska Schultheiß

Top 12: Sonstiges

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen und beendet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Derya de Lor

My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

Teilnahme für Personen, ...

- die als Migrant*in in Deutschland leben, keine Berufserfahrungen haben und Stärken für den Beruf benennen möchten **oder**
- die Berufserfahrung in Deutschland oder in ihrem Heimatland haben und keine Nachweise besitzen **oder**
- deren Beruf nicht anerkannt wird

Ankommen. Anerkennen. Arbeiten

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

www.netzwerk-iq.de

My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

Projektinhalt:

- Erkennen der eigenen persönlichen und beruflichen Kompetenzen mithilfe von Biographiearbeit
- Erstellen eines schriftlichen Potentialberichts zur Integration in den Arbeitsmarkt
- Prozessberatung zur Reflexion der eigenen Kompetenzen und Festhalten der persönlichen und fachlichen Fähigkeiten

My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

KomBi-Laufbahnberatung:

- **Kom**petenzorientiert
- **B**iografisch
- **I**nterkulturell

- Qualifizierungsbegleitung
- Sechs bis acht Termine
- Einzeltermine oder Kleingruppe
- Kostenfrei
- Deutsch, Englisch und Türkisch

- In Kiel, Flensburg, Lübeck und mobil in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Segeberg

My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

Durch die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme ...

- erhalten Teilnehmende eine bessere Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
- entwickeln Teilnehmende individuelle berufliche Ziele, die zu ihren Fähigkeiten passen.
- können Teilnehmende ihre Kompetenzen selbstbewusst im Bewerbungsverfahren vertreten
- erhalten Teilnehmende die Möglichkeit sich mit einem Abschlussbericht auf passende Arbeitsstellen zu bewerben.

My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

Die KomBI-Laufbahnberatung erfolgt in vier Schritten in einem bewährten Prozess:

1. Biographische Arbeit:
   - Individuelle Biographie erleben
   - Wichtige Lebenserfahrungen und Stärken entdecken

2. Tätigkeitsanalyse:
   - Bisherige Tätigkeiten im Beruf/Privaten erarbeiten
   - Fähigkeiten und Stärken erkennen

My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

Unsere Bildungs- und Beratungszentren

Kiel:
Walkerdamm 1
24103 Kiel
Tel: 0431 67 88 30
E-Mail: kontakt@frauennetzwerk-sh.de

Lübeck-Altstadt:
Dr.-Julius-Leber-Straße 3–7
23552 Lübeck
Tel: 0451 70 79 793
E-Mail: luebeck@frauennetzwerk-sh.de

Flensburg:
Südermarkt 1
24937 Flensburg
Tel: 0461 80 79 64 80
E-Mail: flensburg@frauennetzwerk-sh.de

Lübeck-Moisling:
Oberbüssauer Weg 6
23560 Lübeck
Tel: 0451 88 18 30 00
E-Mail: mosiling@frauennetzwerk-sh.de

My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung

3. Fähigkeiten belegen:
   - Fähigkeiten und Stärken mit Beispielen aus dem beruflichen und/oder privaten aufzeigen
   - Erarbeitung, wie die Fähigkeiten in der beruflichen Zukunft genutzt werden sollen

4. Ziele und nächste Schritte:
   - Ziele für die berufliche Zukunft festlegen
   - Unterstützung und Motivation durch Berater*in
   - Ermutigung und Stärkung durch Teilnahme am Prozess

... Zeit für Ihre Fragen.

Netzwerk Integration durch Qualifizierung
Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ www.netzwerk-iq.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Projekt "My Potentials - KomBI-Laufbahnberatung" im Regionalen Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.Das schleswig-holsteinische Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt das IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein mit einer Kofinanzierung.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit

Weitere Förderer:

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

respekt*land Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland

BeAGGtiv

BeAGGtiv – Kompetenz- und Beratungszentrum gegen Diskriminierung – transparent-innovativ-verbindlich!

Projektvorstellung BeAGGtiv im Forum für Migrantinnen und Migranten der LHS Kiel am 07.11.2023

Der Träger:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

Wer wir sind:
- gegründet 2010
- aktuell 14 Mitgliedsorganisationen
- z.Zt. 9 Mitarbeitende

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Was wir tun:
- Beratung von Betroffenen bei Diskriminierung
- Beistand vor Gericht
- Vernetzung / Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Fortbildungen, Workshops, Info-Veranstaltungen (Projektarbeit)

Das Projekt:

BeAGGtiv – Kompetenz- und Beratungszentrum gegen Diskriminierung – transparent-innovativ-verbindlich!

Das Projekt BeAGGtiv wird seit dem 01. Mai 2023 durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Rahmen des Förderprogramms respekt*land gefördert.

respekt*land Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland — Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Ein Förderprogramm der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Ziele:

Bekämpfung von Diskriminierung landesweit in SH

Stärkung der Rechte diskriminierter Personen

Zielgruppe:

Alle Menschen in SH, die sich von Diskriminierung und Ungleichbehandlung betroffen sehen.

Angebote von BeAGGtiv

Kostenfreie Einzelfallberatung
- In Präsenz (Kiel, Flensburg & Nordfriesland)
- Digital
- Telefonisch

Unterstützung & Begleitung
- Rechte und Ansprüche durchsetzen
- Beistandsleistung in Gerichtsverfahren

Information &Sensibilisierung

Info-Veranstaltungen und Workshops

Weitere Informationen:

https://advsh.de/unsere-projekte/beaggtiv-kompetenz-und-beratungszentrum-gegen-diskriminierung-transparent-innovativ-verbindlich/

Grundlagen unserer Arbeit

(rechtliche) Beratung und Beistandsleistung
auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Unterstützung
bei der Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen aus dem AGG im Arbeitsleben und bei zivilrechtlichen Massengeschäften des Alltags

Horizontaler/intersektionaler Ansatz
Wir beraten in allen Fällen von Diskriminierung aus rassistischen Gründen und aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität.

Vielen Dank!

Kontakt & Informationen:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.
Herzog-Friedrich-Str. 49, 24103 Kiel

Tel.: 0431 640 890 06
E-Mail: MRgD@advsh.de
Webseite: www.advsh.de

Ansprechpersonen:
Stefan Wickmann (er/ihm) – Projektleitung
Muathe Abdu (er/ihm) – Beratung
Keven Kuthe (er/ihm) – Beratung

FORUM *für Migrantinnen und Migranten*

Fachkräfte-einwanderungsgesetz

Kiel – 7. November 2023
(Reinhard Pohl)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

- beschlossen von Bundestag und Bundesrat im Juli 2023
- 12 Artikel. Geändert werden die Regeln für die Einwanderung von Fachkräften, aber auch fürs Studium und Ausbildung.
- Die Regelungen treten am 18. November, teils am 1. Dezember, teils am 1. März, teils am 1. Juni 2024 oder später in Kraft.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Fachkraft ist,

- wer eine qualifizierte Berufsausbildung im Inland absolviert hat,
- wer eine Berufsausbildung im Ausland erworben hat, die hier als gleichwertig anerkannt wurde,
- wer einen Hochschulabschluss hat (hier erworben oder als gleichwertig anerkannt).

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Um ein Visum zu bekommen,

- soll man zunächst die Qualifikation hier anerkennen lassen (Online-Beratung).
- ... gleichzeitig die notwendigen Sprachkenntnisse erreichen (welche notwendig sind, hängt vom Beruf ab).
- ... gleichzeitig eine Arbeitsstelle suchen.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Man kann ein Visum beantragen,

- für die Einreise mit Arbeitsvertrag oder konkretem Arbeitsplatzangebot,
- zur Arbeitssuche.
- Es gibt keine Vorrangprüfung (also Suche nach arbeitslosen Deutschen).
- Die BA prüft aber die Arbeits-bedingungen, sie müssen den üblichen Bedingungen entsprechen.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Bisher...

- musste man in dem Beruf arbeiten, für den man sich qualifiziert hat.

Jetzt neu:

- Man darf jede Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation befähigt.
- Auch Bewerber:innen mit Hochschul-abschluss dürfen eine Beschäftigung ausüben, für die eine Ausbildung reicht (keine Helfertätigkeiten).

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

- Es gibt keine Beschränkung mehr auf »Engpassberufe«.
- Fachkräfte haben Zugang zu allen qualifizierten Beschäftigungen, zu der die eigene Qualifikation befähigt.

»Blue Card«

- Die blaue Karte ist der Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte, der einen Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der EU erlaubt.
- Bisher musste man ein Gehalt von 66,7 % der Betragsbemessungsgrenze nachweisen.
- **Neu:** Jetzt reichen 50 % (43.800 Euro)
- In Engpassberufen: 45,3 % = 39.682,80 Euro (gilt für 2023, für 2024 wird die Grenze neu ausgerechnet).

Fachkräfte

Es gibt Ausnahmen:

- IT-Spezialisten brauchen keine Ausbildung, es reichen drei Jahre Berufserfahrung.
- LKW-Fahrer:innen, Busfahrer:innen müssten vor der Einreise keinen EU-Führerschein und keine Sprachkenntnisse nachweisen.
- Pflegekräfte können mit einer Ausbildung von weniger als drei Jahren beschäftigt werden.

Fachkräfte

Aktuelle Informationen:

- Aktuelle Informationen findet man auf der Seite www.make-it-in-germany.com.
- Dort gibt es auch die aktuelle Liste der »Engpass-Berufe«, die stark erweitert wurde.
- Bisher: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurswesen, Humanmedizin.

Fachkräfte

- Engpass-Berufe in Zukunft auch: Führungskräfte in Produktion, Dienstleistungen, Kinderbetreuung, Gesundheitswesen...
- Tierärzt:innen, Zahnärzt:innen, Apotheker:innen, akademische und vergleichbare Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte, Lehr- und Erziehungskräfte...
- siehe: www.make-it-in-germany.com.

Fachkräfte

Visum zur Arbeitsplatzsuche:

- Anerkannte Qualifikation, ausreichende Sprachkenntnisse, Lebensunterhalt muss gesichert sein.
- Nach dem Visum: Aufenthaltserlaubnis für sechs Monate zur Suche.
- „Probearbeit“ bis 10 Stunden / Woche erlaubt.
- Verlängerung der AE um 6 Monate möglich.

Fachkräfte

Pflegeassistent:innen und Pflegehelfer:innen, die ihre Ausbildung in Deutschland absolviert haben:

- Visum und Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für 12 Monate möglich,
- kann um sechs Monate verlängert werden.
- Lebensunterhalt muss gesichert sein.

Anerkennung der Qualifikation

Wenn die Qualifikation nur teilweise anerkannt wird...

- ... kann man ein Visum für eine Qualifikationsmaßnahme in Deutschland erhalten (Regelung ab 1. März 2024).
- Aufenthalterlaubnis für 24 Monate, kann um 12 Monate verlängert werden.
- Bis zu 20 Stunden Arbeit pro Woche erlaubt.

Niederlassungserlaubnis

Niederlassungserlaubnis normalerweise nach fünf Jahren möglich:

- Für Fachkräfte nach drei Jahren möglich.
- Für Inhaber der Blauen Karte nach 27 Monaten möglich.
- Für Inhaber der Blauen Karte mit B1-Zertifikat nach 21 Monaten möglich.

Familienzusammenführung

Normalerweise müssen Wohnung und Einkommen nachgewiesen werden:

- Fachkräfte müssen Einkommen und Wohnung nicht nachweisen.
- (Versuchsweise bis 2028, soll evaluiert werden.)

Familienzusammenführung

Normalerweise nur für Ehepartner:innen und minderjährige Kinder:

- Wenn die erste Aufenthaltserlaubnis nach dem 1.3.2024 erteilt wurde, dürfen auch Eltern und Schwiegereltern nachziehen.
- Dafür muss aber die Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich Krankenversicherung nachgewiesen werden.

Zuständig

Für die Zustimmung zum Visum...

- ... ist bei Fachkräften die Ausländerbehörde beim »Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge« (Neumünster, für ganz SH).
- Dort gibt es auch Informationen und Beratung, auch für hier lebende Angehörige der Einwanderungs-kandidat:innen.

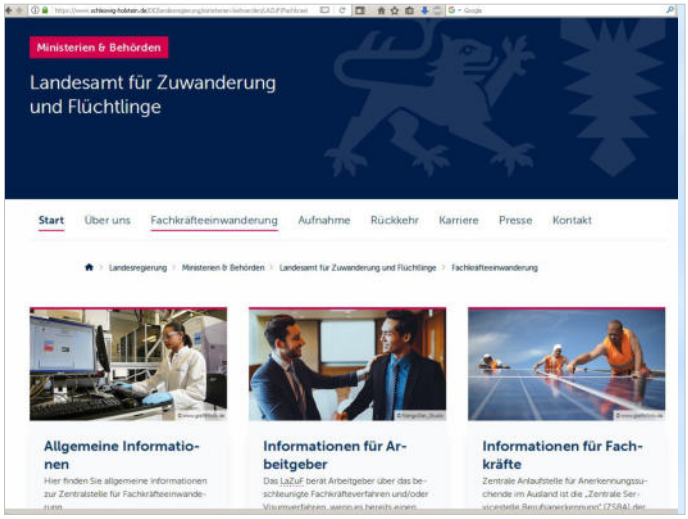

Visum

Antragstellung bei der Botschaft

- Es ist sinnvoll, vorher Deutsch zu lernen (auch wenn es ein Beruf ist, in dem vor allem Englisch gesprochen wird), damit man Informationen versteht.
- Der Termin für den Visumantrag soll bevorzugt vergeben werden. Andere müssen einfach länger warten.

Visum

Antragstellung bei der Botschaft

- Auch anerkannte Flüchtlinge in anderen EU-Staaten können das Visum bei der deutschen Botschaft beantragen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Spurwechsel

Asylbewerber:innen mit geringen Chancen im Asylverfahren:

- Wenn der Asylantrag vor dem 29. März 2023 gestellt wurde und das Asylverfahren am 1.3.2024 noch läuft,
- und sie ein konkretes Arbeitsplatz-Angebot haben...
- ... können sie den Asylantrag zurückziehen und eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Chancenkarte

Chancenkarte ab 1. Juni 2024:

- Man muss im Ausland Punkte sammeln.
- Wer 6 Punkte hat, kann ab dem 1. Juni 2024 ein Visum bekommen.
- Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr (kann verlängert werden).
- In diesem Jahr sollte man Arbeit finden und eine entsprechende andere Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Chancenkarte

Sechs Punkte nötig:

- 4 Punkte für anerkannte Berufs-ausbildung oder Studium.
- 3 Punkte für Deutsch-Zertifikat B1
- 2 Punkte für Deutsch-Zertifikat A2
- 1 Punkt für Deutsch-Zertifikat A1
- 1 Punkt für Englisch-Zertifikat C1
- 3 Punkte für fünf Jahre Berufserfahrung.
- 2 Punkte für zwei Jahre Berufserfahrung.

Chancenkarte

Sechs Punkte nötig:

- 1 Punkt für Ausbildung in einem Mangelberuf
- 2 Punkte, wenn nicht älter als 35 Jahre.
- 1 Punkt, wenn nicht älter als 40 Jahre.
- 1 Punkt, wenn in den letzten fünf Jahren sechs Monate erlaubt in Deutschland gelebt.
- 1 Punkt, wenn Ehepartner:in die 6 Punkte erreicht hat.

Änderungen für Studium und Ausbildung

Suche nach Studienplatz / Ausbildungsplatz:

- Man muss die Voraussetzungen für einen Studienplatz erfüllen (Abitur, Sprachkenntnisse, Lebensunterhalt gesichert).
- Man muss die Voraussetzungen für einen Ausbildungsplatz erfüllen: Abitur, B2-Zertifikat, höchstens 35 Jahre alt (gilt ab 1.3.2024), Lebensunterhalt gesichert.

Änderungen für Studium

Arbeit neben dem Studium möglich:

- Bisher: 120 ganze Tage oder 240 halbe Tage.
- Ab 1.3.2024: Arbeitszeitkonto.
  8 Stunden sind ein Arbeitstag.
  Bis 140 Arbeitstage im Jahr erlaubt.
  Uni-Jobs zusätzlich möglich.

Änderungen für Studium und Ausbildung

Man sollte Beratung in Anspruch nehmen:

- Für die Ausbildung gibt es (neben der Migrationsberatung) auch eine Beratung bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer.
- Für Student:innen (Uni, FH) gibt es das »International Center«.
- www.study-in-germany.de
  www.daad.de

Änderungen bei der Westbalkan-Regelung

Ein Visum ist mit Arbeitsvertrag und Beschäftigungserlaubnis möglich:

- Die Regelung gilt unbefristet (bisher nur bis 31. Dezember 2023).
- Pro Jahr sind 50.000 Beschäftigungs-erlaubnisse und entsprechende Visa möglich (bisher 25.000 pro Jahr).
- Antragsteller:innen dürfen in den letzten 24 Monaten keine Asylbewerber-leistungen bezogen haben.

Ausbildungsduldung wird abgeschafft

Bisher: Ausbildungsduldung nach § 60 c, ab 1.3.2024 Aufenthaltserlaubnis nach § 16 g Aufenthaltsgesetz:

- „Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer“
- Noch unklar, ob es funktioniert, denn für die AE braucht man ein ausreichendes Einkommen, hat aber keinen Bafög-Anspruch.

Welcome-Center

Beratung:

- Die Landesregierung eröffnet voraussichtlich Ende des Jahres ein »Welcome-Center« in Kiel (Fabrikstraße) zur Beratung und Werbung von Fachkräften im Ausland.
- Wer kommen will, einwandern will, sollte sich unbedingt vorher beraten lassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

- https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Fachkraefte/fachkraefte_node.html
- www.make-it-in-germany.com
- www.info4alien.de (Beratungsforum)
- www.migranten-forum-kiel.de
- reinhard.pohl@gegenwind.info

Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. November 2023

Beschluss

TOP 6 Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung

Der andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt weiterhin für großes Leid.

Bund, Länder und Kommunen unternehmen gleichermaßen große Anstrengungen zur Bewältigung der nationalen Folgen dieser außergewöhnlichen Situation. Deutschland hat bisher mehr als einer Million Menschen aus der Ukraine Schutz gewährt.

Hinzu kommt, dass viele Menschen aus anderen Teilen der Welt nach Europa und Deutschland kommen. Die Gründe für diese Migration sind unterschiedlich: Zum einen kommen Menschen, weil sie vor Krieg, Bürgerkrieg, Terror oder politischer Verfolgung fliehen und in Europa Schutz suchen. Zum anderen kommen sie, weil sie sich in Europa ein besseres Leben wünschen als es in ihren Heimatländern möglich ist. Und zum Dritten reisen Menschen regulär nach Deutschland, weil Fachkräfte benötigt werden. Jedes Jahr werden – neben den Einreisen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Europäischen Union – außerdem mehrere Millionen Schengen-Visa ausgestellt (zum Beispiel für Geschäftsreisende, Touristinnen und Besucher) sowie mehrere hunderttausend nationale Visa zum Beispiel für Facharbeitskräfte, Forschende, Studierende.

In diesem Jahr hat zwar die Zahl der neu aus der Ukraine nach Deutschland fliehenden Menschen deutlich abgenommen. Allerdings hat die irreguläre Migration aus Drittstaaten ein Ausmaß angenommen, das zunehmend zu Problemen vor allem bei

der Unterbringung und Integration führt. Bis einschließlich September haben bereits mehr als 230.000 neu Angekommene aus anderen Drittstaaten einen Asylerstantrag gestellt. Für denselben Zeitraum des Vorjahres betrug die Zahl gut 135.000. Es ist aktuell davon auszugehen, dass im Gesamtjahr 2023 mehr als 300.000 Menschen aus Drittstaaten Asylerstanträge in Deutschland stellen werden. Im Jahr 2022 waren es rund 218.000. Es gilt zu vermeiden, dass aus den weltweiten Krisenherden vermehrte Fluchtbewegungen nach Europa resultieren. Daher bleibt die Fluchtursachen-bekämpfung wichtig.

Der Bund stellt den Ländern über das Migrationsdashboard sowie das Informationsportal Ausländerwesen bereits einen Datenüberblick über die aktuelle Lage sowie Hinweise auf die voraussichtliche Entwicklung zur Verfügung. Die Länder fordern den Bund auf, ihnen in Zukunft regelmäßig auch Zugangsprognosen zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis die Länder ihre Bedarfsplanungen für die Zukunft vornehmen können. Die Länder gehen davon aus, dass der Bund zeitnah wieder zur Umsetzung des § 44 Abs. 2 des Asylgesetzes (AsylG) zurückkommt und den Ländern monatlich aktualisierte Prognosen schriftlich zukommen lässt.

Durch den großen Anstieg der irregulären Migration haben die Herausforderungen für Kommunen, Länder und den Bund deutlich zugenommen. Länder und Kommunen stoßen zunehmend an die Grenzen des Leistbaren bei Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte ist nicht unbegrenzt möglich.

Die meisten der irregulär Einreisenden und der Schutzsuchenden kommen über einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) nach Deutschland. Nach dem geltenden europäischen Recht sind in der überwiegenden Zahl der Fälle die EU-Staaten mit Außengrenzen dafür zuständig, diese Personen zu registrieren und die Asylverfahren durchzuführen. Dies geschieht jedoch nicht wie vorgesehen. Viele derjenigen, die in Deutschland Schutz beantragen, wurden zuvor nicht registriert. Gleichzeitig haben sowohl verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung als auch die Weigerung einzelner Mitgliedstaaten, Schutzsuchende, für die sie zuständig sind, zurückzunehmen, dazu geführt, dass diese Personen nur sehr begrenzt in diese EU-Mitgliedstaaten zurück-geführt bzw. rücküberstellt werden können.

All dies führt dazu, dass vielerorts eine Überforderung entsteht. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Staat Zuwanderung in seinem Interesse steuert. Und dass er denjenigen – und nur denjenigen – hilft, die tatsächlich einen anerkannten Schutzgrund haben. Sie erwarten gleichzeitig, dass diejenigen, die keinen Schutzanspruch haben und ausreisepflichtig sind, Deutschland auch zügig wieder verlassen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die Zahl der im Wege der Fluchtmigration nach Deutschland Kommenden deutlich und nachhaltig gesenkt werden muss. Klare und zielgerichtete Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung, die rasch und wirksam für Entlastung sorgen und den aktuell zu hohen Zuzug effektiv begrenzen, sind daher eine Notwendigkeit. Es gilt, das Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen im Blick zu behalten. Denn insbesondere die Kommunen sind auf eine solche spürbare Senkung der Zahl der neu ankommenden Personen aus Drittstaaten angewiesen, um Unterbringung und Integration bewältigen zu können.

Es wird zwischen denjenigen, die in Deutschland leben wollen, aber kein Bleiberecht haben, und denen, die vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung fliehen und daher Schutz brauchen, unterschieden. Ziel ist es, dass weniger Menschen nach Europa und nach Deutschland kommen, die keine Aussicht auf Bleiberecht haben, und Menschen mit Bleiberecht solidarisch in der EU verteilt werden.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Vereinbarung vom 10. Mai 2023 zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern und halten folgende Maßnahmen für vordringlich:

1. Schutz der europäischen Außengrenzen und solidarische Verteilung

Um die Zahl derjenigen zu senken, die im Wege der irregulären Migration nach Deutschland kommen, kommt es zunächst darauf an, den Zuzug an den europäischen Außengrenzen wirksam zu begrenzen.

Die Reform des sogenannten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hat u. a. genau diese Begrenzung zum Ziel. Künftig soll jede Person an den Außengrenzen der EU strikt überprüft und registriert werden. Wer nur eine geringe Aussicht auf Schutz

in der EU hat, soll bereits dort innerhalb kurzer Zeit ein rechtsstaatliches Asylverfahren durchlaufen. Der Bundeskanzler setzt sich mit Unterstützung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dafür ein, dass die noch ausstehenden Verhandlungen des Rates mit dem Europäischen Parlament zügig abgeschlossen werden. Dies betrifft sämtliche aktuellen Reformvorschläge zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik (insbesondere Eurodac-VO, Screening-VO, Asyl- und Migrationsmanagement-VO, Asylverfahrens-VO, Krisen-VO). Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sie bis Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments geeint werden (Frühjahr 2024) und unverzüglich umgesetzt werden.

Für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen ist außerdem eine operative Stärkung von FRONTEX erforderlich mit geeigneten Grenzschutzmaßnahmen. Bund und Länder werden sich weiterhin mit Einsatzkräften an der Unterstützung der besonders betroffenen Außengrenzstaaten beteiligen und ihr Engagement ausweiten.

Zu den Maßnahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems gehört ein solidarisches Verteilsystem im Sinne eines funktionierenden und fairen Verfahrens zur Verantwortungsteilung zwischen Außengrenzstaaten und den Binnenstaaten sowie funktionierende Regelungen nach dem Dublin-Verfahren. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass es zu diesen Maßnahmen kommt.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann.

2. Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern

Eine der größten Hürden bei Rückführungen ist die Weigerung vieler Herkunftsländer, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen oder bei ihrer Identifizierung mitzuwirken.

Moderne Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern können helfen, das zu ändern. Während es bisher wenig Anreize für diese Länder gab, an Rückführungen oder Identifizierungen mitzuwirken, kann Deutschland aufgrund des überall spürbaren Arbeits- und Fachkräftemangels inzwischen ein attraktives Angebot machen: Wenn ein Staat dabei mitmacht, die eigenen Staatsangehörigen unbürokratisch wieder

aufzunehmen, die in Deutschland kein Bleiberecht haben, erhalten seine Staatsangehörigen unter klar umrissenen Voraussetzungen verbesserte Möglichkeiten zur regulären Arbeitsmigration. Ein Abkommen mit Indien wurde unterzeichnet. Gespräche mit weiteren Staaten laufen. Um den Abschluss solcher Abkommen zu befördern, hat die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen eingesetzt.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die Gespräche mit wichtigen Herkunftsstaaten auf höchster Ebene intensiv vorangetrieben werden und sehr zeitnah abgeschlossen werden sollen, um weitere Migrationsabkommen abzuschließen oder Partnerschaften einzugehen, mit ihnen bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren und die Zahl der Ausreisen zu erhöhen. Die Bundesregierung wirkt dabei auf die Herkunftsländer ein, damit sie die in Deutschland oder anderen Mitgliedstaaten der EU ausgestellten sog. Laissez-Passer-Dokumente bei der Rückkehr akzeptieren.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die fortgesetzte Bedeutung des EU-Türkei-Abkommens. Die Bundesregierung wird die wirksame Fortsetzung und Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens weiterhin unterstützen.

3. Verstärkte Kontrolle der deutschen Grenzen

Da die verbesserten Kontrollen an den europäischen Außengrenzen noch nicht überall greifen, wurden an den Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland zu den Nachbarstaaten wirksame grenzpolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

An den Grenzen zur Schweiz, zu Österreich, Polen und der Tschechischen Republik wurden daher die Kontrollen intensiviert. In der Schweiz gibt es vorgelagerte Grenzkontrollen, auch gemeinsam mit der schweizerischen Grenzpolizei. Mit Polen und der Tschechischen Republik wurden ebenfalls gemeinsame Streifen auf dem dortigen Staatsgebiet vereinbart, um unerlaubte Einreisen zu verhindern und Schleusungskriminalität zu bekämpfen. Parallel dazu wurde die Schleierfahndung im gesamten Grenzgebiet zu Polen und der Tschechischen Republik ausgeweitet. Die Bundespolizei setzt darüber hinaus flexible Schwerpunktkontrollen an den Grenzen ein. Damit

werden vor allem Schleuser bekämpft. Der Bund hat temporäre Binnengrenzkontrollen an den Landesgrenzen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen bei der Europäischen Kommission notifiziert. Diese Binnengrenzkontrollen werden aufrechterhalten. Die betroffenen deutschen Länder und die Bundespolizei arbeiten eng zusammen bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität und der irregulären Einwanderung.

Das Weiterziehen von Flüchtlingen innerhalb der EU muss konsequent verhindert werden. Soweit Binnengrenzkontrollen erfolgen, nutzt die Bundespolizei diese schon jetzt dazu, Flüchtlinge, die aus einem anderen EU-Mitgliedstaat einreisen, an der deutschen Grenze entsprechend den rechtlichen Grundlagen zurückzuweisen. Soweit die angrenzenden Staaten dies ermöglichen, werden die Kontrollen bereits vor der deutschen Grenze durchgeführt und die dortigen Zurückweisungsmöglichkeiten genutzt.

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird nicht ausgeweitet.

4. Beschleunigte Asylverfahren

Den Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eint das gemeinsame Ziel, Asylverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, zügiger als bisher rechtskräftig abzuschließen.

Dafür sollen beschleunigte Asylverfahren ermöglicht werden. Zielsetzung ist, das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten abzuschließen.

In allen anderen Fällen sollen die behördlichen sowie erstinstanzlichen Asylverfahren jeweils regelhaft nach sechs Monaten beendet sein.

Bund und Länder werden dafür die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen, sofern nicht bereits vorhanden. In den Ländern betrifft dies die Kapazitäten zur Registrierung und Ersterfassung und die entsprechende Ausstattung der zuständigen Kammern bei den Verwaltungsgerichten. Im Bund betrifft es die Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Der Bund prüft, ob für diese gemeinsame Vorgehensweise gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen erforderlich sind. Sofern dies der Fall ist, werden Bund und Länder sie zügig umsetzen.

Der Bund wird aufgefordert, mit den entsprechenden Staaten die Rückführung sicherzustellen.

Für die Republik Moldau und Georgien läuft das Gesetzgebungsverfahren zur Einstufung als sichere Herkunftsstaaten.

Die Bundesregierung wird zu Fragen der Steuerung der Migration und besseren Integration unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen in Abstimmung mit den Ländern eine Kommission einrichten.

5. Beschleunigung und Digitalisierung auch der übrigen Verfahren

Eine Beschleunigung der Verfahren und Entlastung der Ausländerbehörden ist auch im Übrigen nötig. Dazu haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit ihren Beschlüssen vom 10. Mai und 15. Juni 2023 die Weichen gestellt.

Dies betrifft zum einen den Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich mit konkreten Umsetzungsschritten, um in der Migrationsverwaltung, wo immer möglich, Online-Zugangswege zu schaffen, alle Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell und umfassend wie möglich zu automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei zu gestalten und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards umzusetzen. Die Bundesregierung hat den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht am 1. November 2023 beschlossen. Die vereinbarten gesetzlichen Schritte zur Entbürokratisierung im Asyl- und Ausländerrecht, wie z. B. die Verlängerung bestimmter Geltungsdauern oder die Reduzierung der Pflichten zum persönlichen Erscheinen, befinden sich im Gesetzgebungsverfahren.

Die vereinbarte Verbesserung des Ausländerzentralregisters und Weiterentwicklung hin zu einer zentralen bundesweiten ausländerbehördlichen IT-Plattform soll dazu genutzt werden, dass die Erstzuweisung in die Länder automatisiert und medienbruchfrei gespeichert und nachgehalten wird, um eine gleichmäßige Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel sicherzustellen. Hierbei darf es zu keiner Veränderung des Verteilmechanismus nach dem „Königsteiner Schlüssel“ kommen. Um diese Maßnahme erfolgreich umsetzen zu können, kommt es maßgeblich auf die Kapazitäten und die personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen der Länder an, Geflüchtete in großer Zahl durch eine erkennungsdienstliche Behandlung verfahrenssicher zu registrieren – auch und gerade in Sonderlagen.

Zum anderen sollen weitere Möglichkeiten der Beschleunigung der Asylverfahren ausgeschöpft werden. Entgegennahme des Asylantrags und Anhörung sollen in der Erstaufnahmeeinrichtung stattfinden. Dazu bedarf es ausreichender personeller Ressourcen des BAMF und gut abgestimmter Verfahren mit den Erstaufnahmeeinrichtungen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder streben an, dass der Anhörungstermin im Asylverfahren spätestens vier Wochen nach Asylantragstellung erfolgt und die behördliche Entscheidung bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahme getroffen wird.

Der Bund wird Ländern und Kommunen Gelegenheit zur Teilnahme an den bestehenden Gesprächsformaten mit den Fachverfahrensherstellern zur Begleitung der am 15. Juni 2023 beschlossenen Digitalisierungsprozesse im Migrationsbereich geben.

Der Bund wird weiterhin zügig die erforderlichen Standards zum qualitativen Datenabgleich der Daten der Ausländerbehörden aus der Ausländerdatei A mit den von ihnen übermittelten AZR-Daten bereitstellen und die Länder und Kommunen werden diese nutzen. Der Bund wird zeitnah über Fortschritte und den Sachstand berichten.

6. Verbesserung und Beschleunigung der Rückführung

Abgelehnte Asylsuchende müssen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben.

Die Bundesregierung hat daher am 25. Oktober 2023 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung beschlossen. Mit dem Gesetz sollen gesetzliche Regelungen reformiert werden, die Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder zumindest erschweren. Die Behörden sollen damit u.a. mehr Befugnisse erhalten, um Abschiebungen zügiger durchzuführen. Bei denen, die keine Identitätsdokumente mit sich führen, sollen fehlende Identitäten leichter festgestellt werden können. Das Gesetz soll es auch erleichtern, Schleuser und andere Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität auszuweisen. Der Ausreise-Gewahrsam soll von zehn auf 28 Tage verlängert werden, damit die konkrete Durchführung von Rückführungen öfter gelingt.

Die Innenministerkonferenz wird gebeten zu prüfen, ob darüber hinaus Maßnahmen möglich und nötig sind. Sollten rechtliche Hindernisse bestehen, wird sie gebeten, einen Vorschlag vorzulegen, wie die rechtlichen Hürden für den Entzug des Schutzstatus sowie für Rückführungen von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben, abgesenkt werden können.

Bund und Länder werden weiter eng bei der den Ländern obliegenden operativen Rückführung zusammenarbeiten. Beide Seiten werden dabei bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung der praktischen Rückführung nutzen und erkannte Hindernisse abbauen. Angesichts der in Abstimmung mit den Ländern im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung vorgesehenen erweiterten Haft- und Gewahrsamsmöglichkeiten werden die Länder ihre Haft- und Gewahrsamskapazitäten überprüfen und wo nötig ausweiten. Die vereinbarte durchgängige Erreichbarkeit der zuständigen Behörden in den Ländern bei polizeilichen Aufgriffen von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen – auch durch die Bundespolizei – sowie in Eilrechtsschutzverfahren wird zügig sichergestellt.

Bund und Länder prüfen gemeinsam, ob Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen an großen deutschen Flughäfen erfolgen können, in denen der Bund die Länder bei der Rückführung von Personen im Wege der Amtshilfe unterstützt.

7. Leistungen für Asylsuchende

Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und deren Asylverfahren noch läuft, erhalten zur Sicherung des notwendigen Bedarfs Unterstützungsleistungen durch die Länder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Rahmen für die zu gewährende Unterstützungsleistung ist weitestgehend durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgegeben.

Auch diejenigen, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, die aber (noch) nicht abgeschoben werden können, weil tatsächliche, rechtliche, dringende humanitäre oder persönliche Gründe entgegenstehen (Duldung), erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Gesetz sieht vor, dass die Kommunen und Länder in den Aufnahmeeinrichtungen den Bedarf durch Sachleistungen decken; Leistungen zum persönlichen Bedarf können als Geldleistung erbracht werden. In den Gemeinschaftsunterkünften können die Leistungen als Sachleistung erbracht werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bei ihrer Zusammenkunft am 13. Oktober 2023 vereinbart, dass die Leistungen mit einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte abgewickelt werden sollen. Dazu sollen die in Erprobung befindlichen Systeme zur Einführung von Bezahlkarten schnellstmöglich evaluiert werden.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig in der Zielsetzung, Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken und damit auch Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren. Hierzu soll eine Bezahlkarte eingeführt werden. Sollten dafür angesichts der konkreten Ausgestaltung der Bezahlkarte gesetzliche Anpassungen notwendig sein, wird die Bundesregierung diese zeitnah auf den Weg bringen. Sie halten weiter fest, dass es notwendige Ausgaben geben kann, die nicht mit der Bezahlkarte bezahlt werden können. Daher sollte das System entsprechend der Rechtsprechung möglicherweise auch die Option enthalten, über einen klar begrenzten Teil des Leistungssatzes auch bar (Taschengeld) verfügen zu können.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder streben die Einführung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für die Bezahlkarte an. Die Bundesregierung wird die Länder dabei unterstützen. Sie wird sich dazu an einer einzurichtenden Arbeitsgruppe der Länder beteiligen, welche bis zum 31. Januar 2024 ein Modell zur Einführung einer Bezahlkarte erarbeitet.

Anerkannte Schutzberechtigte und Menschen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, sowie Geduldete nach 18 Monaten Aufenthalt haben Anspruch auf Sozialhilfe bzw. auf Bürgergeld, wenn sie hilfebedürftig sind. Wenn sie aufgrund des Mangels an Unterbringungsplätzen in Einrichtungen untergebracht werden müssen, in denen Gemeinschaftsverpflegung erforderlich ist, sollen sie nur diejenigen Leistungen erhalten, die sie wirklich benötigen (z. B. im Hinblick auf die Verpflegung). Eine entsprechende Änderung des Sozialgesetzbuchs II und XII soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt werden soll.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die Anreize für eine Sekundärmigration innerhalb Europas nach Deutschland gesenkt werden müssen.

Daher verabreden sie, dass der bisherige automatische Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen statt bisher nach 18 Monaten künftig erst nach 36 Monaten eintritt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es bei den üblichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Bund wird die entsprechenden Änderungen des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes zeitnah auf den Weg bringen, die Länder sagen ein beschleunigtes Verfahren im Bundesrat zu.

8. Schnellere Arbeitsaufnahme, bessere Integration

Der beste Weg für mehr Akzeptanz und schnellere Integration von Personen, die in Deutschland Schutz suchen, liegt in der zügigen Arbeitsaufnahme.

Die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive sollen daher verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ausgerichtet werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, höhere Mittel für Erstorientierungs-, Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen und die erfolgreiche Arbeit der Integrationslotsen zu unterstützen.

Mit Blick auf den stetig zunehmenden Arbeitskräftemangel ist es nicht hinnehmbar, dass viele Geflüchtete nicht in Arbeit und Beschäftigung gebracht werden können. Der Bund verweist auf den „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“, den er Mitte Oktober gestartet hat. Die Jobcenter werden die betroffenen Personen häufiger zu Terminen laden und insbesondere Absolventinnen und Absolventen von Integrationskursen verstärkt in Arbeit vermitteln. Hierfür sind die Jobcenter entsprechend personell auszustatten. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werben bei den Unternehmen in Deutschland dafür, vermehrt auch Geflüchtete mit nur grundständigen Deutschkenntnissen für ein Arbeitsangebot in den Blick zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die große Gruppe der Ukrainerinnen und Ukrainer, die häufig gut qualifiziert sind.

Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, um die rechtlichen Regelungen zur Arbeitsaufnahme von Geflüchteten anzupassen. Sie sollen frühzeitig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und eigenständig ihren Lebensunterhalt sichern können. Die Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 13. Oktober 2023, dass es dringend notwendig ist, dass die Bundesregierung die bestehenden Hürden für die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive beseitigt.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder sind der Auffassung, dass die bestehenden Regelungen zu Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in breiterem Maße genutzt werden sollten. Die bestehenden Regelungen zur „Zusätzlichkeit“ der Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen gestrichen werden. Die im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Mitwirkungspflichten müssen effektiver durchgesetzt werden.

Kenntnisse der deutschen Sprache sind wichtig für die Integration. Gleichwohl sollen auch Personen mit lediglich einfachen deutschen Sprachkenntnissen vorhandene Möglichkeiten nutzen können, Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zu sammeln. Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, sollen verstärkt bei der Integration unterstützt werden. Dies ist auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung.

9. Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung

Die Kommunen stoßen vor dem Hintergrund eines ohnehin angespannten Wohnungsmarktes und mit Blick auf vorhandene Unterbringungskapazitäten an ihre Grenzen, die Geflüchteten angemessen unterzubringen. Dies gilt nicht nur für die räumlichen Kapazitäten, sondern bezieht sich auch auf den Fachkräftemangel, der die Betreuung vor Ort erheblich erschwert. Dies gilt insbesondere für die minderjährigen Schutzsuchenden. Die Probleme setzen sich bei der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen fort.

Der Bund unterstützt die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten durch die mietfreie Überlassung von Bundesliegenschaften an Länder und Kommunen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erstattet die Herrichtungskosten, die zur erstmaligen Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden aufgewendet worden sind, ebenso wie die für erneut genutzte Objekte. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder reichen die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Kapazitäten jedoch bei weitem nicht aus, um den stetig steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen zu decken. Sie bekräftigen, dass weitere Erleichterungen von bau- und vergaberechtlichen Regelungen sowohl für Geflüchtetenunterkünfte als auch für soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas zeitnah umgesetzt werden müssen.

Um den Wohnungsbau in angespannten Wohnungsmärkten zu beschleunigen, wird die Bundesregierung eine an § 246 Baugesetzbuch (BauGB) angelehnte Sonderregelung schaffen, wonach die höhere Verwaltungsbehörde bei dringend benötigten Flüchtlingsunterkünften umfassend vom geltenden Bauplanungsrecht abweichen kann, sofern auf andere Weise dringend benötigte Unterkünfte nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Bund und Länder schließen einen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“, der auch eine Beschleunigung für den Bau von Unterkünften und Wohnraum vorsieht. Diesem Ziel

dient auch der Gebäudetyp E, bei dem die Vertragspartner Spielräume für innovative Planung vereinbaren können, auch durch Abweichen von kostenintensiven Standards.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass zur Flüchtlingsunterbringung geeignete Typenmodelle in serieller und modularer Bauweise zu Verfügung stehen, die die Länder und Kommunen bei den Rahmenvertragspartnern der Bauwirtschaft abrufen und zur Realisierung von Bauvorhaben nutzen können. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für wichtig, dass die Kommunen diese wirtschaftliche und in Bezug auf die Umsetzungsdauer attraktive Möglichkeit nutzen. Bis zum Jahresende besteht die Möglichkeit zur Nutzung von EU-Fördermitteln für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften. Die Länder werden weitere städtebauliche Lösungsansätze prüfen und durchsetzen.

10. Solidarische Kostentragung von Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass es sich bei der Bewältigung der Fluchtmigration um eine dauerhafte Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen handelt.

Der Bund wird daher seine finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren fortführen, insbesondere durch die Flüchtlingspauschale, die Zahlung von Bürgergeld an hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine und an anerkannte Asylsuchende sowie durch die mietzinsfreie Überlassung von Gebäuden und Grundstücken des Bundes.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbaren, die bisher vereinbarte feste Flüchtlingspauschale ab dem nächsten Jahr zu einer in Abhängigkeit von der Anzahl der Schutzsuchenden zu zahlende Pro-Kopf-Pauschale weiterzuentwickeln („atmendes System“). Der Bund wird daher ab 2024 pro Asylerstantragstellerin bzw. Asylerstantragssteller eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zahlen. Er wird in der ersten Hälfte des Jahres 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,75 Milliarden Euro vornehmen. Jeweils im Folgejahr wird eine Spitzabrechnung durchgeführt.

Die vom Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der

Länder vereinbarten Veränderungen bei den Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber führen zu weiteren erheblichen Entlastungen bei Ländern und Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro insgesamt. Diese Summe sichert der Bund den Ländern und Kommunen zu.

- Durch die zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen zur Anpassung der Höhe der Leistungen für Schutzsuchende in Gemeinschaftseinrichtungen insbesondere bei der Verpflegung werden Länder und Kommunen finanziell in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags pro Jahr entlastet.

- Die Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber statt bisher 18 Monate künftig 36 Monate im Grundleistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes verbleiben und erst nach diesem Zeitraum die sogenannten Analogleistungen erhalten, führt zu weiteren Einsparungen bei Ländern und Kommunen in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags pro Jahr.

- Durch diesen späteren Wechsel kommt es auch bei den Gesundheitsleistungen zu zusätzlichen Einsparungen der Länder und Kommunen im dreistelligen Millionenbereich jährlich.

Zusammen mit der Flüchtlingspauschale in Höhe von 7.500 Euro pro Asylerstantrag würden die drei Maßnahmen auf Basis der Zugangszahlen des Jahres 2023 zu einer Entlastung bei Ländern und Kommunen von rund 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2024 führen. Sollte die Zahl der Asylerstanträge deutlich sinken, wird der Bund in jedem Fall eine Milliarde Euro pro Jahr als Flüchtlingspauschale an Länder und Kommunen leisten, um die notwendige Infrastruktur zu erhalten.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Thüringen:

Die wachsende Zahl Geflüchteter, die in Deutschland Schutz suchen, stellt Bund, Länder und Kommunen vor enorme finanzielle, kapazitäre und organisatorische Herausforderungen. Die Länder Bremen und Thüringen stimmen deshalb mit den anderen Ländern überein, entsprechende Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern und wo es notwendig ist, zu schaffen. Hierzu gehören auch Instrumente wie eine diskriminierungsfrei ausgestaltete Bezahlkarte. Die vom Bund auf den Weg gebrachten gesetzlichen Regelungen verbesserter Integration in den Arbeitsmarkt werden ausdrücklich begrüßt. Diese Regelungen sind konsequent fortzuführen und weiterzuentwickeln und Vorschlägen zur Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten vorzuziehen. Denn auf diese Weise wird eine Entlastung der Aufnahmesysteme und der sozialen Sicherungssysteme erreicht.

Bei der Höhe der Sozialleistungen gilt die Festlegung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012, dass das menschenwürdige Existenzminimum stets gewährleistet sein muss und nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden darf.

Bremen und Thüringen halten den späteren Anspruch auf Analogleistungen soweit dies Kinder betrifft für integrationspolitisch kontraproduktiv und unter Kindeswohlgesichtspunkten für bedenklich.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern und des Freistaats Sachsen:

Aus Sicht des Freistaats Bayern und des Freistaats Sachsen braucht es eine grundlegende Wende in der Migrationspolitik. Der irreguläre Migrationsdruck muss unverzüglich und umfassend begrenzt werden. Ansonsten drohen die völlige Überforderung der Kommunen und eine Gefährdung der politischen Stabilität des Landes. Deswegen bedarf es jetzt einer wuchtigen Neuordnung statt eines bloßen Klein-Kleins.

Der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen fordern die Bundesregierung daher auf, umgehend folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Es bedarf einer realistischen Integrationsgrenze für Deutschland, die sich am Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen orientiert. Wir müssen in der aktuellen Lage grundlegende Reformen anstreben und Migrationsfragen neu überdenken. Das gilt auch für das Grundrecht auf Asyl in seiner jetzigen Form. Zu prüfen ist deshalb eine kluge Weiterentwicklung des Verfassungsrechts. Ziel muss es sein, dass an der deutschen Grenze jene wirksam zurückgewiesen werden können, die keinen Anspruch auf Schutz haben. Soweit möglich sollten nationale Asylverfahren zukünftig in Drittstaaten durchgeführt werden. Zugleich gilt es zu verhindern, dass bereits abgelehnte Bewerber immer wieder neue Anträge stellen. Hierzu sind klare Regeln erforderlich. Denn das ist auch gerechter gegenüber jenen, die verfolgt werden und zu Recht auf unsere Hilfe vertrauen.

Statt Sonderaufnahmeprogrammen braucht es zudem vollziehbare Rückführungsabkommen mit den Asylherkunftsländern. Auch können zentrale Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen Abschiebungen deutlich erleichtern und beschleunigen. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist substantiell auszuweiten (insbesondere auf die Maghreb-Staaten, Indien, Armenien).

Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren nach Deutschland müssen reduziert werden, indem die nationalen Sozialleistungen für Flüchtlinge auf das europäische Maß abgesenkt werden. Dazu müssen in ganz Deutschland Geldleistungen konsequent durch Sachleistungen und eine Bezahlkarte ersetzt werden. Zudem sind Bürgergeld und Asylleistungen zu entkoppeln. Es darf schlicht keine Vermischung von Bürger- und Asylgeld mehr geben. Denn es kann nicht sein, dass jemand, der noch nie einbezahlen konnte, die gleichen Leistungen bekommt wie jemand, der sein Leben lang gearbeitet und eingezahlt hat. Zugleich ist dafür zu sorgen, dass mehr Asylbewerber gemeinnützige Arbeit leisten.

Seit vielen Jahren wächst zudem die Sorge vor Parallelgesellschaften. Bayern und Sachsen plädieren seit jeher für den Grundsatz von Humanität und Ordnung. Bei aller Demonstrationsfreiheit: IS-Demos und antisemitische Kundgebungen müssen verboten und die Teilnahme unter Strafe gestellt werden. Wer sich nicht zu unseren Werten bekennt und nicht zu unserer Verfassung steht, hat keine dauerhafte Perspektive in unserem Land. Bei doppelter Staatsbürgerschaft muss in diesen Fällen der Entzug des

deutschen Passes möglich sein. Zudem braucht es härtere Strafen für Verfassungsfeinde. Bei der Migration muss insgesamt nicht nur beachtet werden, wie viele Menschen zu uns kommen, sondern auch wer und mit welcher Gesinnung. Wenn das Bekenntnis zu Israel Staatsräson ist, muss der Staat auch entsprechend handeln.

Um die Folgen des Zugangsgeschehens und der Belastungen für Länder und Kommunen abzumildern, bedarf es einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen. Die vom Bund in Aussicht gestellte Beteiligung ist unzureichend und wird der dramatischen Situation vor Ort nicht annähernd gerecht. Geld allein wird die Herausforderungen der Zuwanderung nicht lösen, aber ohne finanzielle Absicherung der notwendigen Maßnahmen wird es nicht funktionieren.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Niedersachsen und Thüringen:

Bremen, Niedersachsen und Thüringen weisen darauf hin, dass für eine Feststellung des Schutzstatus außerhalb des Gebietes der EU nur Länder in Frage kommen, in die sich die Schutzsuchenden freiwillig begeben haben.

MY TURN
Frauen mit Migrationserfahrung starten durch

FRESH - **Fr**auen **E**mpowerment
Schleswig-**H**olstein

HERZLICH WILLKOMMEN

Das Projekt „FRESH - Frauen Empowerment Schleswig-Holstein“ wird im Rahmen des Programms „My Turn - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

MY TURN
Frauen mit Migrationserfahrung starten durch

MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch
im ESF Plus-Bundesprogramm
(Förderperiode 2021 bis 2027)
Berlin, 5. Mai 2022

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.
Kofinanziert von der Europäischen Union

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

MY TURN - Kernziele

- Bundesweit sollen mehr Migrantinnen als bislang an **Qualifizierungsmaßnahmen** teilnehmen und im Anschluss **dauerhaft und nachhaltig in den Arbeitsmarkt kommen**.
- Die Programmteilnehmerinnen sollen **vorrangig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine (Teilzeit-) Ausbildung** einmünden oder zur **Aufnahme einer existenzsichernden Selbständigkeit** ermutigt werden.
- Auch der **Übergang von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** wird unterstützt.

FRESH Zielgruppe:

Frauen, die ...

- eine Migrations-/ Fluchterfahrung mitbringen und erwerbsfähig sind
- über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- formal gering qualifiziert sind, d.h. (wieder) Ungelernte (§81 Abs. 2 SGB II)
- mit Erlaubnis dauerhaft in DE leben
- ohne Bezüge oder in geringfügiger Beschäftigung sind oder Frauen, die SGB II/III erhalten

Ziele/Projektinhalt:

- **Aufklärung der Migrantinnen** über die Bewusstwerdung ihrer familiären und beruflichen Kompetenzen und Potenziale
- **Erwerb von Systemwissen** über Bildung und Ausbildung in Deutschland
- Erweiterung von alltagsnaher **Sprachkompetenz**, arbeitsmarktorientierter **Grundbildung** und **PC-Kenntnissen**
- **individuelle**, auf die persönliche Familiensituation abgestimmte **berufliche Perspektiven entwickeln** und diese während der Projektteilnahme verfolgen
- **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,** einer **Ausbildung** oder **Qualifizierung, Existenzgründung** oder Nachholen eines **Schulabschlusses**
- **Wissensvermittlung** über Regelangebote bzgl. Arbeitsmarktintegration und soziale Unterstützung

FRESH Bausteine

- Individuelle Beratungs-angebot
- Schulungen Medien-kompetenz
- Workshop Arbeit und Leben in Deutschland
- Sprachcafé

MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch

Wochenkalender FRESH in Kiel

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Sprachcafé 10:00 - 11:30 Uhr Antje Danker	**Workshop** **Frau und Beruf** 10:00 - 11:30 Uhr Denise Doering und/oder Viktoria Wagner	**PC-Kurse/ Halina Kiercek** PC-Beg inner 09:30 - 11:00 Uhr PC-Kenner 11:30 - 13:00 Uhr		
Einzelberatung Nach Terminvereinbarung	**Einzelberatung** Nach Terminvereinbarung	**Einzelberatung** Nach Terminvereinbarung	**Einzelberatung** Nach Terminvereinbarung	**Einzelberatung** Nach Terminvereinbarung

Einzelberatung*
Mit Viktoria Wagner, Denise Doering oder Ramona Irmler

- Individuelle Einzel-beratung – nach Termin-vereinbarung
- Sprachcafé – wöchentlich ab dem 01.04.2023
- Workshop – wöchentlich ab dem 01.06.2023
- Schulungen zu Medien-kompetenz – wöchentlich ab dem 01.04.2023

Bitte melden Sie sich an:
Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
Walkerdamm 1
24103 Kiel

0431 67 88 30

kontakt@frauennetzwerk-sh.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

Das Projekt "FRESH - Frauen Empowerment Schleswig-Holstein" wird im Rahmen des Programms "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Stand: 21.03.2023

Fragen/Ideen/Gedanken

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. wurde 1985 als gemeinnütziger Verein von engagierten Frauen gegründet, denen die Selbstbestimmung/-gestaltung von Leben und Arbeit wichtig war und ist.

Das Ziel des Vereins ist die Stärkung und Unterstützung von Frauen im Erwerbsleben sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Wir beziehen fachpolitische Positionen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen in Schleswig-Holstein und setzen uns für ihre Integration in das Erwerbsleben und den beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienarbeitsphase ein. Durch Informationen, Beratung und Projekte rund um den Beruf und die Existenzgründung stärken wir berufliche Selbstständigkeit und zeigen Strategien für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik auf.

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. unterhält landesweit agierende Bildungszentren mit Beratungsstellen in Kiel, Lübeck und Flensburg. Zudem werden in den ländlichen Regionen mobile Beratungen angeboten.
Bei Interesse rufen Sie uns gern an und vereinbaren einen Termin.

Kiel
Walkerdamm 1
24103 Kiel
0431 | 67 88 30
kontakt@frauennetzwerk-sh.de

Lübeck
Dr.-Julius-Leber-Str. 3-7
23552 Lübeck
0451 | 70 79 79 3
luebeck@frauennetzwerk-sh.de

Oberbüssauer Weg 6
(im Paracelsus Gesundheitszentrum)
23560 Lübeck
0451 | 88 18 30 00
moisling@frauennetzwerk-sh.de

Flensburg
Südermarkt 1 (Haus 2)
24937 Flensburg
0461 | 80 79 64 80
flensburg@frauennetzwerk-sh.de

www.frauennetzwerk-sh.de

Das Projekt „FRESH – Frauen Empowerment Schleswig-Holstein“ wird im Rahmen des Programms „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

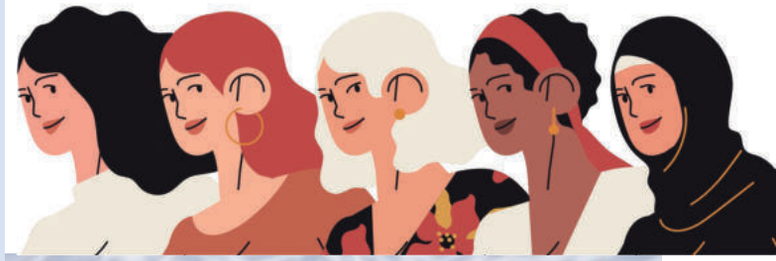

FRESH – Frauen Empowerment Schleswig-Holstein

FRESH ist ein individuell ausgerichtetes Qualifizierungsprogramm für Frauen mit Migrationserfahrungen zur Teilhabe am Berufsleben

Unsere Ziele sind:

Die Stärkung und Unterstützung von Frauen in ihrem Arbeitsleben

Die quantitative und qualitative Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTRUM

FRESH – Frauen Empowerment Schleswig-Holstein

Wer kann teilnehmen?

Frauen, die ...

- eine eigene Migrationserfahrung mitbringen
- ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben
- über Grundkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen
- wenig Ausbildungs- und/ oder Berufserfahrung mitbringen
- mit Erlaubnis dauerhaft in Deutschland leben

Start

Der Einstieg in FRESH ist jederzeit möglich.

Kosten

Die Projektteilnahme ist für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Anmeldung

Melden Sie sich gern per E-Mail oder Telefon in unseren Beratungszentren in Kiel, Lübeck oder Flensburg an.

Welche Angebote gibt es innerhalb von FRESH?

- Sprachcafé
- Arbeitsmarktorientierte Grundbildung
- Vermittlung von PC- und Medienkenntnissen
- Individuell berufliche Perspektiven entwickeln
- Soziale Unterstützung
- Einzel- und Gruppenangebote
- Informationsveranstaltungen

Wie ist der Ablauf von FRESH?

Zunächst findet ein persönliches Einzelgespräch statt. Hier wird geprüft, mit welchen Angeboten der ratsuchenden Frau geholfen werden kann.

Gemeinsam mit unseren Beraterinnen kann so ein individuell gestalteter Plan erstellt werden.

In weiteren Einzelgesprächen und/ oder Workshops erweitern die Teilnehmerinnen ihre alltagsnahe Sprachkompetenz, ihre PC-Kenntnisse und ihre arbeitsmarktorientierte Grundbildung. Sie gewinnen durch Austausch neue Perspektiven. Durch die Projektteilnahme werden Migrantinnen empowert und ermutigt, individuelle berufliche Ziele zu entwickeln und mit Unterstützung im Projekt Schritt für Schritt zu realisieren.

Das Ziel ist es, dass die Frauen ins Arbeitsleben integriert werden. Dabei unterstützt das Frauennetzwerk mit allen teilnehmenden Kooperationspartnerinnen.

Regionales Integrationsnetzwerk

Ziel des IQ Regionalen Integrationsnetzwerks Schleswig-Holstein ist es, die nachhaltige und bildungsadäquate Integration von erwachsenen Menschen ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt zu verbessern.
Wir bieten Qualifizierungsmaßnahmen in den Handels- und Handwerksbranchen an. Wir unterstützen unabhängig von der formalen Qualifikation auch Menschen mit beruflichen Erfahrungen und nonformalen Kompetenzen, die sich in den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt integrieren wollen. Wir bieten Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz an. Wir setzen die Methode der KomBI-Laufbahnberatung für eine zielgerichtete Qualifizierung ein. Mit Informationen und Beratung unterstützen wir die von Fach- und Arbeitskräftebedarf betroffenen Arbeitgeber*innen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und betriebliche Interessenvertretungen.
Ab 2023 sind die IQ Beratungsstellen „Faire Integration“ in Kiel sowie die „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ in Kiel und Flensburg eigenständig. Wir kooperieren mit diesen IQ Beratungsstellen. Informationen zur Beratung finden Sie auf der Website des IQ Regionalen Integrationsnetzwerks: www.iq-netzwerk-sh.de.
Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. koordiniert das IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein.
Informationen zum Träger finden Sie unter: www.frsh.de

Kontakt zur Koordinierungsstelle:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Regionales Integrationsnetzwerk IQ Schleswig-Holstein
Sophienblatt 82 - 86, 24114 Kiel
Tel.: 0431-205 095 24
E-mail: iq-koordination@frsh.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit Regionale Integrationsnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunkten unterstützt werden. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Das schleswig-holsteinische Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt das IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein mit einer Kofinanzierung.

Das Projekt „My Potentials – KomBI-Laufbahnberatung“ im IQ Regionalen Integrationsnetzwerk SH ist in Trägerschaft von:
Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. wurde 1985 von engagierten Frauen gegründet und betreibt ein landesweites Bildungs- und Beratungszentrum mit Beratungsstellen in Kiel, Lübeck und Flensburg mit dem Schwerpunkt, berufliche Perspektiven für und mit Frauen zu entwickeln. Ziele sind die Stärkung von Frauen im Erwerbsleben und die Verbesserung ihrer Teilhabe in allen Lebensbereichen. Unsere Angebote richten sich vorwiegend an Frauen und insbesondere an benachteiligte Gruppen wie Migrant*innen und Geflüchtete, Alleinerziehende und/oder Wiedereinsteiger*innen. Durch Informationen, Beratung und Projekte rund um den Beruf und Gründung stärken wir berufliche Selbstständigkeit und Berufstätigkeit von Frauen und zeigen Strategien für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration auf. Die Kernarbeitsfelder des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation e. V. sind berufliche (Neu-)Orientierung, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gründung sowie Anerkennung ausländischer Qualifikationen und ganzheitliche Kompetenzerfassung.
Seit 2013 sind wir im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ aktiv.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

Weitere Förderer:
SH Schleswig-Holstein Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Netzwerk Integration durch Qualifizierung

My Potentials – KomBi-Laufbahnberatung

Kompetenzfeststellung für Migrant*innen – **kom**petenzorientiert, **b**iografisch, **i**nterkulturell

Stand Oktober 2023

www.netzwerk-iq.de

Unser Angebot

Sie können teilnehmen, wenn…

- Sie als Migrant*in in Deutschland leben, keine Berufserfahrungen haben und Ihre Stärken für den Beruf benennen möchten
  oder
- Sie Berufserfahrung in Deutschland oder in Ihrem Heimatland haben und keine Nachweise besitzen
  oder
- Ihr Beruf nicht anerkannt wird

KomBi-Laufbahnberatung bedeutet: Kompetenzorientiert – biographisch – interkulturell. Das heißt, dass wir gemeinsam besprechen, was Sie schon alles gemacht haben und entdecken, welche beruflichen und persönlichen Fähigkeiten Sie haben. Dann entwickeln Sie mit unserer Hilfe individuelle berufliche Ziele, die zu Ihren Fähigkeiten passen.

Wir helfen Ihnen außerdem auf der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven. Zum Abschluss erhalten Sie einen Bericht über Ihre Fähigkeiten. Mit dem Bericht können Sie sich bei passenden Arbeitsstellen bewerben.

Die KomBI-Laufbahnberatung findet im Einzeltermin oder in der Kleingruppe statt. Insgesamt finden sechs bis acht Termine statt.
Die Beratung ist kostenfrei.

Die Beratung wird in unseren Beratungszentren in Kiel, Lübeck, Flensburg sowie mobil in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Segeberg angeboten.

Inhalte

Die KomBI-Laufbahnberatung erfolgt in vier Schritten in einem bewährten Prozess.

1. Biographische Arbeit:
Sie **erleben** Ihre individuelle Biographie und entdecken wichtige Lebenserfahrungen und Stärken.

2. Tätigkeitsanalyse:
Sie erarbeiten Ihre bisherigen Tätigkeiten im Beruf und/oder Privaten. Dabei **erkennen** Sie Ihre Fähigkeiten und Stärken.

3. Fähigkeiten belegen:
Sie zeigen Ihre Fähigkeiten und Stärken mit Beispielen aus dem beruflichen und/oder privaten Bereich auf. Sie erarbeiten, wie Sie Ihre Fähigkeiten für Ihre berufliche Zukunft nutzen **wollen**.

4. Ziele und nächste Schritte:
Sie legen Ziele für Ihre berufliche Zukunft fest. Die Beraterinnen unterstützen Sie und motivieren Sie zum **Tun**. Durch Ihre Teilnahme am Prozess werden Sie ermutigt und gestärkt.

Am Ende erstellen die Beraterinnen einen Bericht. Dieser beschreibt Ihre Fähigkeiten und erklärt, wo Sie diese erlernt haben. Mit dem Bericht können Sie sich bewerben und zeigen, was Sie können.

Kontakt

Unsere Bildungs- und Beratungszentren:

Kiel
Walkerdamm 1
24103 Kiel
0431 | 67 88 30
kontakt@frauennetzwerk-sh.de

Lübeck
Dr.-Julius-Leber-Str. 3-7
23552 Lübeck
0451 | 70 79 79 3
luebeck@frauennetzwerk-sh.de

Oberbüssauer Weg 6
(im Paracelsus Gesundheitszentrum)
23560 Lübeck
0451 | 88 18 30 00
moisling@frauennetzwerk-sh.de

Flensburg
Südermarkt 1 (Haus 2)
24937 Flensburg
0461 | 80 79 64 80
flensburg@frauennetzwerk-sh.de

In den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Segeberg bieten wir mobile Beratung an. Melden Sie sich bei Bedarf bitte in Flensburg.